



LEGENDE

- Grenze des Bearbeitungsraumes
- Grenze des Geltungsbereiches
- Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen ohne Festsetzungen gem. §§ 23, 26 u. 29 BNatSchG sowie §§ 24 bis 26 LG NW

Entwicklungsziele für die Landschaft

Die Ziele 1 und 10 werden zeichnerisch nicht dargestellt. Ihre Bedeutung erschließt sich aus dem Landschaftsplan selbst. Die Ziele 3, 4, 5, 6 und 8 sind in diesem Landschaftsplan nicht belegt.

- Ziel 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden Elementen
- Ziel 7 Erhaltung bis zur baulichen Nutzung gemäß Bauflächendarstellung in dem Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald
- Ziel 12 Erhaltung unzerschnittener, verkehrssamer Landschaftsräume

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft und Bestandteile des Biotopverbundes

- Naturschutzgebiet 2.1 - 1 bis 7*
- Landschaftsschutzgebiet "Zone 1" 2.2 - 1*
- Landschaftsschutzgebiet "Zone 2" 2.2 - 2*
- Landschaftsschutzgebiet "Zone 3" 2.2 - 3*
- Naturdenkmal 2.3 - 1 bis 8*
- geschützter Landschaftsbestandteil 2.4 - 1 bis 69*

Die Festsetzungen Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet "Zone 2", Landschaftsschutzgebiet "Zone 3" und geschützter Landschaftsbestandteil sind Bestandteile des Biotopverbundes

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- Wiederherstellung, Anlage oder Pflege naturnaher Lebensräume 5.1 - 1 bis 11*
- Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Baumreihen, Alleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Ufergehölzen 5.2 - 1 bis 6*

* Ziffer bezeichnet den Gliederungspunkt der textlichen Festsetzung